

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002566/2018
an die Kommission**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

Sabine Lösing (GUE/NGL)

Betrifft: Zahnloser Beobachtungs- und Beratungsmechanismus der Militäroperation EUNAVFOR
MED Operation SOPHIA

Die Europäische Union hat im Rahmen der Militäroperation EUNAVFOR MED Operation SOPHIA einen Beobachtungs- und Beratungsmechanismus gestartet, mit dem Menschenrechtsverletzungen und Straftaten der libyschen Küstenwache aufgearbeitet werden sollen. Italiens Militär klärt dazu libysche Schiffe mit Drohnen auf, die Kommission schenkt der libyschen Küstenwache GoPro-Kameras zur Beobachtung der eigenen Verstöße. Über Sanktionsmöglichkeiten verfügt der Beobachtungs- und Beratungsmechanismus jedoch nicht, was von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates kürzlich in der Resolution 2215 (2018) kritisiert wird.

- 1) Welche Vorfälle wurden bereits im Beobachtungs- und Beratungsmechanismus aufgearbeitet, und welcher dieser Fälle führte zu Konsequenzen für die Täter bzw. die beteiligten Einheiten?
- 2) Welche konkreten operativen Fortschritte, Verbesserungen der Einsatzverfahren an Bord oder Reaktionen auf Seenotfälle werden seitdem verzeichnet?
- 3) Welchen Nutzen zeigen die der libyschen Küstenwache im Rahmen des Beobachtungs- und Beratungsmechanismus überlassenen GoPro-Kameras, und inwiefern werden diese überhaupt genutzt?

DE

E-002566/2018

Antwort von Vizepräsidentin Mogherini

im Namen der Europäischen Kommission

(21.9.2018)

Die Überwachung der libyschen Küstenwache und Marine ist Teil der Aufgabe der EUNAVFOR-MED-Operation, Kapazitäten aufzubauen und das Personal der libyschen Küstenwache und Marine auszubilden. Die Operation ist seit Oktober 2017 in Gang und hat zum Ziel, das Verhalten bei Einsätzen auf See zu bewerten, künftige Ausbildungsprogramme zu gestalten und Defizite bei der Ausrüstung zu ermitteln. Das Verfahren beinhaltet Datenerhebung, Fernüberwachung in internationalen Gewässern und aus dem Luftraum sowie regelmäßige Treffen.

Im Rahmen von EUNAVFOR MED wurde eine begrenzte Zahl von Vorkommnissen mit Beteiligung der libyschen Küstenwache und Patrouillenbooten überwacht. Wurden Mängel festgestellt, so wurden geeignete Maßnahmen getroffen, um eine Wiederholung zu verhindern. Für Befehlshaber der libyschen Küstenwache und Marine wurde ein Prozess der Erfahrungsauswertung eingeführt, um die Vorgehensweise und das Verhalten bei Einsätzen auf See zu verbessern. In einem bestimmten Fall wurden gegenüber einem Kapitän eines Patrouillenbootes Disziplinarmaßnahmen getroffen.

Die Kapazitäten der libyschen Küstenwache und Marine verbessern sich allmählich, und ihre Reaktionszeit bei der Seenotrettung hat sich verkürzt. Sie hat gezeigt, dass sie rund um die Uhr in einzelnen Einheiten oder im Rahmen von Patrouillen mehrerer Schiffe und bei Seegängen bis Stufe 3

der Douglas-Skala¹ einsatzfähig ist. Die Fachkompetenz hat sich zwar verbessert, allerdings noch nicht so weit, dass keine Unterstützung mehr nötig ist.

Die Lieferung der Go-Pro-Kameras ist zwar bereits abgeschlossen, mangels zuverlässiger Internetverbindung haben die libysche Küstenwache und Marine jedoch Schwierigkeiten, die Aufzeichnungen hochzuladen und weiterzugeben. Auf den Patrouillenbooten der Klasse Bigliani sind Kameras installiert; die Kapitäne wurden in der Nutzung des Materials geschult. Die Auswertung der entsprechenden Videoaufzeichnungen ist ein Schwerpunkt der EUNAVFOR-MED-Operation; Qualität und Menge des vorliegenden Materials reichen jedoch noch nicht aus, um festzustellen, ob das Verfahren ein zuverlässiges Überwachungsinstrument ist.

¹ Douglas-Skala: Skala, bestehend aus zwei voneinander unabhängigen Teilskalen von 0 bis 9, die getrennt oder zusammen verwendet werden, um den Seegang zu beschreiben, der sich aus der Windsee (Einfluss lokaler Winde) und der Dünung (abflachende Wellen aus weiter entfernten Windquellen) zusammensetzt.